

Abschließende Liste über die geforderten Nachweise / Eigenerklärungen

- Eigenerklärung zur Eignung (124 LD)
- Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)
- PQ und/oder ULV Zertifikat, bei Eintragung im PQ und/oder ULV Verzeichnis
Im Falle des Vorliegens des Zertifikates entfällt das Formblatt 124
- Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes bzw. Gewerbeanmeldung
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russlandsanktionen)
- Erklärung nach Abschnitt 1 – Basisparagrafen MBL. LSA Nr. 16/2009 (Bewerbererklärung)

Auf gesondertes Verlangen müssen die im FBL 124 genannten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden.